



Presseinformation

Nr. 505/2011

Kiel, Mittwoch, 05. Oktober 2011

Arbeitsmarkt / Weiterbildung

Wolfgang Kubicki, MdL
Vorsitzender

Günther Hildebrand, MdL
Stellvertretender Vorsitzender

Katharina Loedige, MdL
Parlamentarische Geschäftsführerin

Christopher Vogt: Weiterbildungsgesetz ergänzt die gute bestehende Rechtslage im Land

In seiner Rede zu **TOP 4** (Novellierung Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz zu einem Weiterbildungsgesetz Schleswig-Holstein) sagt der arbeitsmarktpolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, **Christopher Vogt**:

„Das Thema Weiterbildung hat in Schleswig-Holstein Verfassungsrang und gewinnt in unserer Gesellschaft zunehmend an Bedeutung. Berufliche Weiterbildung ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik. Das lebenslange Lernen hilft bei der Deckung des steigenden Fachkräftebedarfs, bei der Erhöhung des Frauenanteils bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, bei der Integration von Migranten und auch ganz allgemein bei der Verringerung und der Verhinderung von Arbeitslosigkeit.“ Aus Studien sei bekannt, dass sich die Erwachsenen in Schleswig-Holstein gern weiterbildeten und mit den vorhandenen Weiterbildungsangeboten zufrieden seien. Allerdings liege die Weiterbildungsquote in Schleswig-Holstein mit 40 Prozent unter dem Ziel der Qualifizierungsinitiative von Bund und Ländern aus dem Jahr 2008, die eine Weiterbildungsquote von 50 Prozent vorgehen habe.

„In der Debatte im vergangenen Jahr hatte ich meine Zweifel an der Notwendigkeit eines neuen Weiterbildungsgesetzes vorgetragen, da das BFQG ja eigentlich schon ein solches war. Die nun vorgeschlagene Umbenennung des BFQG halten wir für konsequent und die Novellierung, die dieses Gesetz an einigen Stellen der Wirklichkeit anpasst, halten wir für richtig.“ Die Investitionsbank solle vom Ministerium die Zertifizierung der Bildungsstätten übernehmen und dafür kostendeckende Gebühren erheben. Die Regelung für den Bildungsurlaub werde sinnvoller und arbeitnehmerfreundlicher gestaltet. Es werde mehr Wert auf Transparenz und Verbraucherschutz gelegt und das Ziel, einen Landesentwicklungsplan Weiterbildung zu erstellen, werde gestrichen. Dies geschehe, da bis heute kein solcher Plan erstellt worden sei und er aus Sicht von Gutachtern als nicht notwendig erachtet werde, erklärt Vogt abschließend.

www.fdp-sh.de